

Stuttgart, 22.05.2023

Urlaubsrahmenregelung in städtischen Kindertageseinrichtungen - Ergebnis des Einigungsstellenverfahrens

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

Bericht

Mit GRDrs 19/2023 hat die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderats im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) eine zwischen Verwaltung und örtlichem Personalrat des Jugendamts strittige Neufassung einer Urlaubsrahmenregelung zur Entscheidung vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2023 in Vorberatung dem Beschlussantrag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2023 den Beschlussantrag ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Die Verwaltung wurde mit GRDrs 19/2023 zudem beauftragt, ein Einigungsstellenverfahren nach dem LPVG einzuleiten für den Fall, dass der Personalrat der vom Gemeinderat beschlossenen Urlaubsrahmenregelung nicht zustimmt. Mit Schreiben vom 6. März 2023 hat der örtliche Personalrat des Jugendamts die Urlaubsrahmenregelung erneut abgelehnt, woraufhin die Verwaltung am 7. März 2023 das Einigungsstellenverfahren nach § 78 LPVG eingeleitet und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) gebeten hat, einen Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestimmen. Am 29. März 2023 wurde der Vorsitzende Richter am VGH, Herr Dr. Wolfgang Kunze, zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestimmt.

Herr Vorsitzender Richter Dr. Kunze führte daraufhin die Ermittlung des Sachverhalts im Wege einer schriftlichen und mündlichen Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung und Personalrat durch. Die mündliche Verhandlung der Einigungsstelle wurde auf den 16. Mai 2023 terminiert. Im Vorfeld der Einigungsstellensitzung erhielten die Streitparteien die Möglichkeit, ihrerseits nochmals Vorschläge zu einer einigungsfähigen Urlaubsrahmenregelung zu unterbreiten. Auf dieser Grundlage wurde in der Verhandlung der Einigungsstelle der in der Anlage beigefügte Vergleich geschlossen.

Das Einigungsstellenverfahren ist damit abschließend erledigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Niederschrift Einigung 16.05.2023
Urlaubsrahmenregelung vom 16.05.2023

<Anlagen>